

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 32

Artikel: Die Streitkräfte Chinas und Japans gegenüber dem Koreakonflikt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 11. August.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Streitkräfte Chinas und Japans gegenüber dem Koreakonflikt. — Parlamentarismus und Armee in Frankreich, mit Nutzenanwendung. — Aphorismen über die k. u. k. Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Mission ins Ausland. Bundesrätliche Verordnung in Bezug auf Erkrankungen nach dem Militärdienst. Zahl der schweizerischen Offiziere. Flüchtige Befestigungsarbeiten. IV. Division: Divisionsrapport. Schweizerischer Pontonierfahrverein. Zug: Kaserne. — Ausland: Österreich: † Erzherzog Wilhelm, k. u. k. Feldzeugmeister. Frankreich: Kriegengericht. Italien: Die Unthat von Busto Arsizio. Krieg zwischen Japan und China.

Die Streitkräfte Chinas und Japans gegenüber dem Koreakonflikt.

Die Ursachen des Konfliktes, der zwischen China und Japan wegen Koreas entstanden ist, sind bekannt. Die Lage ist heute in Anbetracht des Flottenzusammenstosses bei Round-Island eine äusserst kritische und der Krieg so gut wie erklärt, obgleich man sich, ungeachtet einzelner bewaffneter Rencontres, wie z. B. seiner Zeit die Beschiessung Alexandriens, nicht nur im nahen, sondern auch im äussersten Orient sehr ungern zu einem Ultimatum entschliesst. Die Verhandlungen zwischen den beiden asiatischen Mächten dauern desshalb, wie es scheint, auch noch fort, und es ist noch keineswegs ausgeschlossen, dass sie trotz der beiderseitigen grösseren Rüstungen zu einem friedlichen Abkommen führen. Eine weitere Gefahr liegt in der Möglichkeit, dass sich gewisse an den dortigen Dingen zunächst mitinteressierte Grossmächte, namentlich Russland, in den Streit einmischen oder dass China oder Japan oder beide zusammen so unbedacht sind, unter dem Namen einer Vermittelung die Einmischung dieser Mächte herbeizuführen.

Die Nachricht von einem Vorschlage der Neutralisierung Koreas lässt erkennen, dass man die letztere für das beste Mittel hält, eine einseitige Verschiebung der Machtverhältnisse im Norden des Stillen Oceans zu verhindern. Trotzdem lässt sich die Möglichkeit nicht unbedingt in Abrede stellen, dass die alte Nebenbuhlerschaft zwischen dem riesigen Festlandstaat des himmlischen Reiches der Mitte und dem japanesischen Inselreiche schliesslich dennoch zu einem längeren

Kriege führen könnte, zumal sich dieser Gegensatz durch das Beharren Chinas in den hergebrachten Geleisen und das eifrige Bestreben Japans, es den europäischen Kulturstaaten gleich zu thun, noch ansehnlich verschärft hat. Unter dieser letzteren Voraussetzung dürfte vielleicht ein Blick auf die Heeresmacht beider Länder nicht ohne Interesse sein.

Die schlechten Truppen Koreas, die sich nicht einmal den nach der Halbinsel entsandten 5000 Japanern zur Abwehr im Kampf entgegenstellten, kommen für einen Krieg zwischen China und Japan nicht in Betracht; sie sind nur 7000 Mann stark, und wenn sie auch nach europäischer Art ausgebildet und ausgerüstet sind, so führen sie doch noch alte Perkussionsgewehre. Ihre Kavallerie ist schlecht beritten und einige Gatlinggeschütze bilden die ganze Artillerie. Eine ganz andere Streitmacht repräsentieren die Armeen Japans und Chinas. Die erstere, vollständig nach europäischem Muster organisiert, basiert auf der durch die Gesetze vom 28. November 1872 und 21. Januar 1889 eingeführten allgemeinen Wehrpflicht. Diese beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre und währt 3 Jahre im stehenden Heere oder 4 Jahre in der Marine, 4 Jahre in der Reserve des stehenden Heeres oder 3 Jahre in der Marine und 5 Jahre in der Landwehr. Ausserdem gehört jeder Wehrfähige vom 17. bis 40. Lebensjahre der „National-Armee“, einer Art Landsturm, an. Schüler höherer Lehranstalten können bis zum 26. Lebensjahre zurückgestellt werden. Diejenigen Wehrpflichtigen von 17—27 Jahren, die eine gewisse Bildung nachweisen und sich selbst unterhalten, brauchen nur 1 Jahr bei der Fahne,

2 Jahre bei der Reserve und 5 Jahre in der Landwehr zu dienen. Das Rekrutenkontingent wird alljährlich festgesetzt. Die ausgelosten Mannschaften bleiben ein Jahr zur Verfügung der Ersatzbehörden und treten dann zum Landsturm über.

Im Frieden zählt die japanische Armee 7 Divisionen, darunter 1 Gardedivision und die Brigade von Jesso. Sie bilden gleichzeitig die höchsten Landwehrbehörden. Jede Division besteht aus 2 Infanteriebrigaden, 1 Kavallerie-Abteilung, 1 Feldartillerie-Regiment, 1 Genie- und 1 Trainbataillon; jede Infanteriebrigade aus 2 Regimentern von je 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien, die mit dem Hinterlader-System Murata (11 mm Kal.) bewaffnet sind, jede Kavallerie-Abteilung aus 3 Schwadronen mit Lanzen (die Garde), Säbel und Karabiner bewaffnet; jedes Feldartillerie-Regiment aus 6 Batterien zu 6 Geschützen 7 cm Kal.). Jedes Geniebataillon aus 3 Kompagnien und jedes Trainbataillon aus 2 Schwadronen. Die gemischte Brigade von Jesso wird aus Freiwilligen gebildet und ist 4 Bataillone zu 6 Kompagnien, 1 Kavallerie-, 1 Gebirgsartillerie- und 1 Genie-Abteilung stark. Ausserdem sind vorhanden: 4 Festungsartillerie-Regimenter von je 3 Bataillonen zu 3 Kompagnien, eine Miliz von Tsustima zur Verteidigung der Inseln, mit 1 Infanteriekorps, 1 Festungsartillerie-Abteilung und 1 Gendarmeriekorps von 6 Legionen zu 4--8 Kompagnien.

Die Friedensstärke der Armee beträgt 80 Bataillone Infanterie mit rund 48,000 Mann und 320 Pferden; 21 Schwadronen mit in Summa 3580 Mann und 3234 Pferden; 12 Feldbatterien mit 4843 Mann und 2115 Pferden und 252 Geschützen, 36 Festungsartillerie-Kompagnien mit 6744 Mann, 20 Geniekompagnien mit 2725 Mann, 14 Trainschwadronen mit 4142 Mann und 2028 Pferden; 6 Legionen Gendarmerie mit 113 Mann und 54 Pferden. In Summa 71,179 Mann und 7979 Pferde. Die Miliz von Jesso ist 2429 Mann, die von Tsustima 261 Mann stark. Im Kriege erhält jede Division die erforderlichen Munitions- und Verpflegungskolonnen, Brücken-Equipagen, je 1 Pferdedepot, 1 Feldtelegraphen-Abteilung, ein Sanitätsdetachment und einige Ambulancen. Von der Landwehr werden gestellt: 12 Infanterieregimenter wie oben, 12 Pelotons Kavallerie, 12 Geniekompagnien und Begleitmannschaften für die Artillerie-Parks, Train- und Verpflegungskolonnen und 1 Sanitätskorps. Die Truppen ergänzen sich aus 24 Depotbataillonen der Landwehr, sowie 7 Depotschwadronen, 7 Genie- und 7 Traindepots. Die Gesamtkriegsstärke der japanischen Landarmee kann auf rund 100,000 Mann inklusive des Landsturms veranschlagt werden. Zu diesen Streit-

kräften kommt eine Kriegsflotte von 1 Panzerschiff von 3777 Tonnen und 17 Geschützen, 2 Küstenverteidigungsschiffen von 8556 Tonnen und 56 Geschützen, 5 Kreuzer erster Klasse von 13,007 Tonnen, 102 Geschützen, 6 Kreuzer zweiter Klasse von 8346 Tonnen und 11 Geschützen, 1 Aviso von 1609 Tonnen und 11 Geschützen, 7 Kanonenboote von 4116 Tonnen und 45 Geschützen, 5 Schulschiffe von 6332 Tonnen und 37 Geschützen, 1 Wachtschiff und 24 Torpedofahrzeuge von 1475 Tonnen und 24 Geschützen, in Summa mit 6815 Mann Besatzung. Das Gesamtmarinepersonal ist 10,527 Mann stark.

In China bilden die Streitkräfte jeder Provinz, der Mandschurei und der botmässigen Landschaften je einen selbständigen Heereskörper, so dass davon im ganzen 23 bestehen. Ihre Oberbefehlshaber sind die Gouverneure, resp. die kommandierenden Generale, denen jedoch wieder die kommandierenden Generale der Mandshutruppen, die sogenannten Bannergenerale selbständig gegenüberstehen. Die Mandschu oder die Soldaten des 8 Fahnen bildenden alten, vielfach begünstigten Kriegerstandes des Reiches sind in der Stärke von ca. 288,000 Mann vorhanden, von denen für einen Feldkrieg jedoch nur 90,000 Mann (inkl. des 13,000 Mann starken Korps von Peking), die nach europäischem Muster ausgebildet und bewaffnet sind, Bedeutung haben. Die Truppen des eigentlichen China oder die Truppen der grünen Fahne, zählen 539,000 Mann, von denen indessen wieder nur 98,000 Freiwillige (Yungs) und 161,000 Lienchun für einen Feldkrieg in Betracht kommen. In der Provinz Petschili stehen allein 99,000 gut ausgebildete Soldaten mit 581 Geschützen, von denen 245 neuen Systems sind. Diese bilden mehrere Infanterieregimenter à 14 Kompagnien, einige Schwadronen zu 250 Pferden und 6 Feld- und 3 Gebirgsbatterien; ebenso stehen in der Provinz Kuangsi und auf der Insel Formosa grössere, besser ausgebildete und bewaffnete Truppenteile. Die Truppen von Ost-Turkestan sowie des Kuldshahgebiets und von Taibagatai betragen 30,000 Mann, von denen 8100 ausgebildet sind. Die Feldtruppen der Mandschurei sind 27,000 Mann stark. Die Mongolei hat eine eigene Miliz von 117,100 Mann und Tibet eine solche von 64,000 Mann. Von diesen 181,100 Mann sind 14,000 Reiter; unter der Fahne stehen aber nur circa 30,000 Mann. Die Gesamtstärke der chinesischen Armee beträgt daher ca. 1,038,000 Mann, von denen jedoch nur 387,000 Mann, immerhin fast die vierfache Überlegenheit der japanischen Armee, für einen Feldzug verwendbar sind.

Die chinesische Flotte besteht aus 4 Turmschiffen von 20,660 Tonnen und 70 Geschützen, 5 gedeckten Kreuzern von 9600 Tonnen und 116 Ge-

schützen, 1 Torpedokanonenboot von 450 Tonnen und 9 Geschützen, 6 Kanonenboote von 2640 Tonnen und 42 Geschützen, sowie 3 Avisos von 2900 Tonnen und 14 Geschützen, ausserdem ein Schulschiff. In Summa 19 Fahrzeuge mit 251 Geschützen und 2600 Mann Besatzung. Die Flotte von Futschan besteht aus 6 Kreuzern von 12,580 Tonnen und 68 Geschützen, 2 Avisokanonenbooten von 1160 Tonnen und 10 Geschützen, 4 Transport-Avisos von 5180 Tonnen und 25 Geschützen, in Summa 12 Fahrzeuge mit 103 Geschützen und 1865 Mann Besatzung. Die Flotte von Shanghai zählt eine Kreuzerfregatte von 2630 Tonnen und 26 Geschützen, 2 Kreuzer von 4400 Tonnen und 30 Geschützen, 5 Kanonenboote von 1638 Tonnen und 21 Geschützen, in Summa 8 Fahrzeuge mit 77 Geschützen und 905 Mann Besatzung. Die Flotte von Canton zählt 3 Torpedokreuzer mit 36 Geschützen, 16 Kanonenboote von ca. 3000 Tonnen mit 62 Geschützen, 22 Torpedoboote von ca. 700 Tonnen mit 54 Geschützen, 9 kleine Torpedoboote (5 kleine Schichauboote); ausserdem 6 schwimmende Batterien mit 18 Geschützen und 3 Transportdampfer mit 15 Geschützen. Die Gesamtstärke der chinesischen Kriegsflotte beträgt daher 98 Fahrzeuge mit 616 Geschützen und ca. 6000 Mann Besatzung. Sie ist daher der japanischen an Fahrzeugen um etwa das Doppelte, an Geschützen um $\frac{1}{3}$ überlegen.

Was die Qualität der chinesischen und japanischen Armee betrifft, so dürfte die letztere, die nach französischem und deutschem Muster organisiert und geschult wurde, einen nicht unwesentlichen Vorrang vor der ersteren beanspruchen können; dasselbe gilt für die japanische Marine. Allein die numerische Überlegenheit Chinas ist eine so beträchtliche, dass Japan auf die Dauer den chinesischen Truppen nur schwer widerstehen können. Überdies besitzt China die Verbindung zu Lande mit Korea, Japan nur die zu Wasser.

B.

Parlamentarismus und Armee in Frankreich, mit Nutzenwendung.

Ein Mitglied der eidgenössischen Räte hat in der letzten Sitzung der Bundesversammlung Klage geführt, dass diejenigen, welche vom Kriegshandwerk etwas verstehen, gegen die Mitglieder der Räte es in der Presse oft in einzelnen Fällen an Respekt fehlen lassen. So etwas kommt und zwar in weit stärkerer Masse anderwärts auch vor. Als Beispiel führen wir einen Artikel aus dem „Echo de l'armée“ vom 22. Juli an. Darin wird u. a. gesagt: „Es giebt in den Kammern eine zu grosse Zahl Hanswurste (Farceurs), welche in lärmender Weise und mit Nachdruck von

Vaterland und Wehrkraft sprechen, aber mehr auf ihre Popularität und ihren Sitz in der Deputiertenkammer als auf die Wohlfahrt des Vaterlandes und die Festigkeit der Armee bedacht sind. So lange die Wahlen in den Schenken gemacht werden, so lange den Wählern nicht klar ist, dass sie Vertreter wählen müssen, denen das Interesse des Landes über alles geht, und die nichts ihrem eigenen Vorteil opfern, so lange Frankreich in seinem Parlamente nicht nur Leute von Mut und unbedingter Ehrenhaftigkeit hat, die bereit sind ihr Mandat oder ihr Portefeuille als Minister eher zu opfern, als das Heil des Vaterlandes zu gefährden, so lange hat die Armee nichts zu erwarten.

Diejenigen, welche in diesem Augenblick das Wohl Frankreichs in Händen haben, können oder wollen das nicht begreifen. Aus diesem Grunde muss es ihnen von allen Dächern zugerufen werden.

Die Äusserung ist etwas stark! Sie ist aber begründet im Lande des Wilson'schen Ordenschachers und des Panamaskandals. Dagegen bringen wir in Erinnerung, dass seit mehr als 20 Jahren die französischen Kammern, ohne zu markieren, jeden für die Hebung der Wehrkraft, wenn noch so grossen Kredit, unbedingt bewilligt haben. Der Verfasser in seinem Übereifer vergisst überdies, dass die oben angeführten, gewisse wichtigen Eigenschaften allein nicht genügen, um in nützlicher Weise für die Wehrkraft des Landes zu wirken. Hiezu ist noch eine gewisse Kenntnis der Grundsätze des Kriegswesens (welches einen Teil der Staatswissenschaft bildet) notwendig. Wo das eigene Urteil über die für Erhaltung des Staates so notwendigen Einrichtungen fehlt, wird der Betreffende sich auf das Urteil anderer verlassen müssen. Er wird sich im besten Falle bei militärischen Freunden Rates erholen und da ist zu besorgen, dass er einen Stern minderer Gattung für einen solchen erster Grösse halte, wenn er nicht gar einem Irrlichte folgt, welches Parteigenossen, gute Freunde u. s. w. für einen Stern erster Grösse ausgeben. Ein solcher Leitstern kann allerdings in den Sumpf führen.

Ein Volksvertreter, der sich nicht bemüht, ein einigermaßen selbständiges Urteil über militärische Dinge zu erwerben, um wenigstens Nützliches und Schädliches für die Wehrkraft unterscheiden zu können, der versündigt sich ebenso gegen das Vaterland und seine Pflicht, wie der militärische Vorgesetzte, welcher Fehler und Übelstände bemerkt und diese nicht sehen will und nicht Abhilfe schafft!

Kenntnis des Kriegswesens und der staatspolitischen Verhältnisse zeigt dem Volksvertreter am ehesten, wo gespart werden kann und wo finanzielle Opfer gebracht werden müssen.